

Eingesandt.

für Veröfentlungen unter vorbehinder Geberschrift übernimmt die Redaktion nur die gelegentliche Verhandlung.

Neue Enthüllungen über Karl May.

Die Leser werden sich noch auf die wahrhaft unheimlichen Enthüllungen über den bekannten Reiseschriftsteller May erinnern, welche gegen das Ende des vorigen Jahres vom „Bunde“ ausgingen und von hier aus durch die gesammte Presse des Zu- und Auslandes gingen. Schwere Eigentumsdelikte, vielseitige Buchhausstrafen, Stellung unter Polizeiaussicht, unberechtigte Führung des Doktortitels, Publikation unsittlicher Romane sind so einige Punkte aus der staatlichen Lianci der gegen ihn erhobenen Anklagen. Man könnte ruhig sagen, daß, wenn auch nur ein Teil der vom „Bunde“ erzählten Tatsachen auf Wahrheit beruhen, der vielgesieerte Edelmensch May für immer moralisch vernichtet sei. Für ihn gab es — darüber wäre man allgemein einig — nur einen einzigen Weg zur Rehabilitierung; die sofortige Erhebung der Beleidigungsklage gegen den „Bund“. Schr richtig bemerkte seinerzeit ein rheinisches Blatt: „Beruhnen diese Enthüllungen, so wie May in alle Zeitungen lanciert, lediglich auf Erfindung, so wird der Bunderredakteur wegen dieser schweren „Verleumdungen“ in eine viertmonatliche Freiheitsstrafe verurteilt werden.“

Natürlich hat May sofort nach allen Seiten erklärt, er habe gleich nach Erscheinen des Bunderartikels gegen dessen Redakteur Beleidigungsklage und Strafantrag gestellt.

Das alles aber sind längst bekannte Sachen. Jetzt kommt die neueste Sensation.

In einem neuen Flugblatt des „Bundes“, heißt es „Das Ende des Vernichtungsfeldzuges“ (gegen May) vom 8. März cur. schreibt der „Bund“ wörtlich:

„Bis heute ist der Redaktion des „Bund“ von einer Strafanzeige Mays noch nichts bekannt, und die Strafantragsfrist läuft in zehn Tagen ab. Am 18. März sind nämlich drei Monate seit der Entlarvung Mays durch den „Bund“ verflossen.“

Tatsächlich verjährten Preßdelikte in drei Monaten; sollten auch die letzten 10 Tage erfolglos verstreichen — unverständlich ist es überhaupt, warum May so lange wartet — so würde damit der Beweis der Enthüllungen erbracht sein.

Die zweite, noch ungleich interessantere Sensation bringt der Benediktinerpater Ansgar Pöhlmann in der letzten Nummer von „über den Wassern“ der Vorwurf, den er gegen May erhebt, ist der schlimmste, den man einem Dichter ins Antlitz schleudern kann. Er nennt nämlich May einen literarischen Dieb und bringt so schlagende Beweise seiner Plagiate, daß man nur darüber staunt, wie May Jahrzehntelang die Maske des ehrenhaften Schriftstellers währen konnte.

Sein Schlußurteil verdient, hier wiedergegeben zu werden:

„Der von Lorenz Krapp als der bedeutsamste Vertreter des ethnographischen Romans gefeierte Karl May ist in der Tat ein Abenteurer und Freibenter auf schriftstellerischem Gebiete, für ewige Zeiten das Musterbeispiel eines literarischen Diebes!“

Satis est! May ist erledigt!

Interessant wäre uns an der ganzen Sache nur noch eines: Wie sich Herr Dr. Krapp zu diesen neuesten Enthüllungen über seinen intimen Freund Karl May verhält?

M. Weiß, Rechtsanwalt.